



Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren des NLJHA

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
29.02.2016	10/17

Beschlussvorschlag:
Stellungnahmen des Nds. Landesjugendhilfeausschusses zu Rechtsvorschriften und Richtlinien des Landes etc. werden inhaltlich und textlich je als eigene Papiere des NLJHA erarbeitet. Damit zusammenhängend ist eine 1:1-Übernahme von Stellungnahmen anderer Organisationen ausgeschlossen. Gleiches gilt für Positionspapiere des NLJHA.

Begründung:
Die Politik misst dem Nds. Landesjugendhilfeausschuss eine besondere Bedeutung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bei, die sich sowohl in den Aufgaben und Befugnissen als auch in der Zusammensetzung dieses Gremiums mit Fachleuten aus dem breiten Spektrum der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe widerspiegelt. Damit einhergehend muss bei dem gegenüber der Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nach außen gerichteten Handeln darauf geachtet werden, dass die eigene Handschrift des NLJHA zu erkennen ist. Eine inhaltlich und textlich unveränderte Übernahme von Stellungnahmen anderer Organisationen und/oder Gremien und das Fehlen einer eigenen Stellungnahme können zu einer negativen Außenwirkung und Abwertung des Landesjugendhilfeausschusses führen, was der besonderen Bedeutung des NLJHA abträglich ist. Mit dem Beschluss soll eine Klarheit für die Unterausschüsse und die mit der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren beauftragten bzw. befassten Mitglieder des NLJHA erreicht werden.